

„Gesundheit ignoriert“

LOBAU-AUTOBAHN / BIM fragt: Ist Gesundheit kein Thema der Unverträglichkeitsprüfung? Es würden massive Abgase drohen.

VON ULLA KREMSMAYER

GROSS-ENZERSDORF / Die Groß-Enzersdorfer Bürgerinitiative BIM vermisst den Schutz der Gesundheit in der Umweltverträglichkeitserklärung zur S 1. „Die geplante Lobau-Autobahn entlang der Landesgrenze von Wien und NÖ soll mit allen Mitteln durchgepeitscht werden“, vermuten die beiden BIM-Sprecher Margit Huber und Christian Hiebaum. Die Asfinag kontert.

„Die Gesundheit der betroffenen Anrainer scheint kein Thema zu sein.“ Dies gehe jedenfalls aus den Unterlagen der UVP hervor, die seit letztem Jahr im Laufen ist. „In der Umweltverträglichkeitserklärung UVE zum Autobahnabschnitt Schwechat-Süßenbrunn wird die menschliche Gesundheit nicht einmal erwähnt“, empören sich Hiebaum

und Huber. Das so genannte „Schutzgut Mensch“ werde in der UVE zwar als eigenes Kapitel angeführt, behandelt werden darin aber nur die Bereiche Siedlungs- und Wirtschaftsraum, Landwirtschaft und Boden, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie die Fischerei.

Vier Seiten für die Jagd, keine für menschliches Wohl

„Der menschlichen Gesundheit wird nicht einmal ein Nebensatz zugestanden, der Jagdwirtschaft hingegen ganze vier Seiten. Das zeigt einmal mehr, dass es bei der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht darum geht, die Anrainer zu schützen, sondern dass es sich um ein reines Absegnungsverfahren handelt“, so die beiden BIM-Sprecher.

Christian Honeger, Leiter der Planungsabteilung der Asfinag, die ja Projektwerber ist, erklärt, dass die humanmedizinische Beurteilung erst durch die prüfende Behörde, also durch das Land, erfolgen werde: „Unsere Gutachter liefern die Grundlagen zu Lärm- und Abgasemissionen. Die Behörde prüft die Richtigkeit der Berechnungen und ob die Grenzwerte eingehalten werden. Sie zieht dazu auch Humanmediziner bei.“

Honeger weiter: „Die Behörde bearbeitet auch die Stellungnahmen und kann uns danach Auflagen erteilen.“ Die Würdigung aller Eingaben könne bei der öffentlichen Auflage des UVP-Gutachtens, das im Herbst zu erwarten ist, überprüft werden. Danach besteht bei der mündlichen Verhandlung die Möglichkeit, auf Mängel hinzuweisen.